



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Postulat von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion:  
**Parkplatzsituation in den Gemeinden**

**Autor/in:** [Marianne Hollinger](#)

**Mitunterzeichnet von:** Hiltmann

**Eingereicht am:** 12. Dezember 2012

**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Mit der Uebemahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton hat sich die Parkplatzsituation in den Gemeinden grundlegend geändert und verschlechtert.

- Der Kanton verlangt von den Mitarbeitenden Fr. 50.-pro Monat für die Benützung eines ungedeckten Parkplatzes. Diese Regelung des Kantons hat nun zur Folge, dass die Lehrerschaft vielfach statt einen kantonseigenen Parkplatz zu benützen, einen Parkplatz im Quartier sucht und somit erstens die Fr. 50.- Gebühr nicht bezahlen muss und zweitens überhaupt erst mit dem Auto anfahren darf, denn wenn er näher als 30 Minuten entfernt wohnt, erlaubt dies der Kanton nicht. In den meisten Gemeinden gibt es keine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung, vor allem nicht in ruhigen Wohnquartieren, und gerade da sind oftmals die Sekundarschulhäuser angesiedelt. Die untragbaren Folgen sind also:
- **Suchverkehr** der Lehrerschaft in den Quartieren
- **Belegung der Parkplätze in den Quartieren** (dabei kann es durchaus leere Parkplätze auf dem Schulhausareal geben, aber eben diese sind kostenpflichtig.. )
- **Belegung der Parkplätze für Primarlehrer und Besucher Primarschule** wenn sich diese in der Nähe befindet
- Weitere Regulierung des Kantons ist, dass die Parkplätze für Einwohnerinnen und Einwohner zu keiner Zeit zur Verfügung stehen, auch nicht ausserhalb der Schulzeit und nicht an Wochenenden. Das soll zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner geändert werden, für ein friedliches Zusammenleben zwischen Kanton und Gemeinden.

Es muss sehr rasch eine Aenderung erfolgen, da sich die Anwohnerschaft in verschiedenen Gemeinden durch ständig belegte Quartierparkplätze und den entsprechenden Suchverkehr beeinträchtigt sind in ihrer Wohnqualität. Dazu kommt die mehr als unfreundliche verbotene Parkierung Abends und an Wochenenden.

**Der Regierungsrat wird dringlich gebeten, in seiner Kompetenz zu handeln und unverzüglich:**

- Das Parkverbot auf Sekundarschulparkplätzen von Schulschluss bis 24.00Uhr und an den Wochenenden aufzuheben.
- Dafür zu sorgen, dass für die Sekundarschul-Lehrpersonen mindestens die Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht, für welche der Kanton Parkgebühren einkassiert.
- Die Sekundarschule zu verpflichten, die Einhaltung der kantonalen Parkierungsordnung regelmässig zu überprüfen und Suchverkehr im Quartier und Parkieren auf Quartierparkplätzen so zu verhindern.